

ZEICHENERKLÄRUNG
Rechtsgrundlage BauNVO, PlanzV 90

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

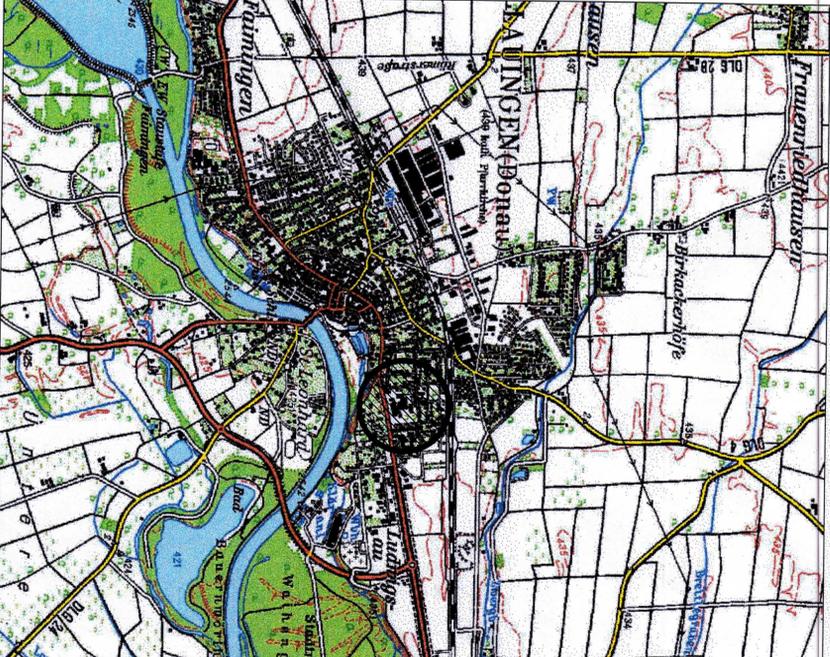
- SO** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
Sondergebiet - Einkaufszentrum
- GF 16.500 m²** Geschosfläche mit Flächenangabe, als Höchstmaß
- GR 13.500 m²** Grundfläche mit Flächenangabe, als Höchstmaß
- GRZ 0,5** Grundflächenzahl
- a** Abweichende Bauweise
- WH= max. 7,5 m** Wandhöhe
- GH= max. 7,5 m** Gesamthöhe = Höhe baulicher Anlagen, Maximalhöhe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsmitteln besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsfächern besonderer Zweckbestimmung - Private Verkehrsfächern
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Stellplätze
- Private Grünfläche
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Bäume zu pflanzen
- Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind
- Lärmschutzwand
- Maßzahl

B) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurnummern
- bestehende Hauptgebäude
- bestehende Nebengebäude
- Unterirdisches Schutzbauwerk mit Zugangsgebäude
- Abbruch zu gegebener Zeit
- Füllschema der Nutzungsschabdone

Bezüglich "Kultur- und Bodendenkmäler", "Altlasten" und "Wasserrechtliche Belange" siehe Begründung zum Bebauungsplan unter D. "textliche Hinweise und nachrichtliche Übernahmen".

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25000



VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 09.04.2002 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.04.2002 ortsbüchlich bekannt gemacht.
- b) Die Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.04.2002 hat in der Zeit vom 30.04.2002 bis 24.05.2002 stattgefunden.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.07.2002 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.08.2002 bis 13.09.2002 öffentlich ausgestellt.
- d) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.12.2002 hat in der Zeit vom 16.01.2003 bis 18.02.2003 öffentlich ausgestellt.
- e) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.04.2003 hat in der Zeit vom 11.04.2003 bis 11.04.2003 zum dritten mal öffentlich ausgestellt.
- f) Die Stadt Laingingen hat mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22. Juli 03 den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 22. Juli 03 als Satzung beschlossen.
- g) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 22. Juli 03 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsbüchlich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Stadt Laingingen, den 23. Juli 03
1. Bürgermeister

Stadt Laingingen, den 23. Juli 03
1. Bürgermeister



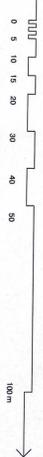
TEIL A - PLANZEICHNUNG

BEBAUUNGSPLAN

GEBIET : "EINKAUFSZENTRUM DILLINGER STRASSE"

STADT LAINGEN
LANDKREIS DILLINGEN

M 1 : 1000



Augsburg, den 08.04.2003, Fassung vom 22.07.2003

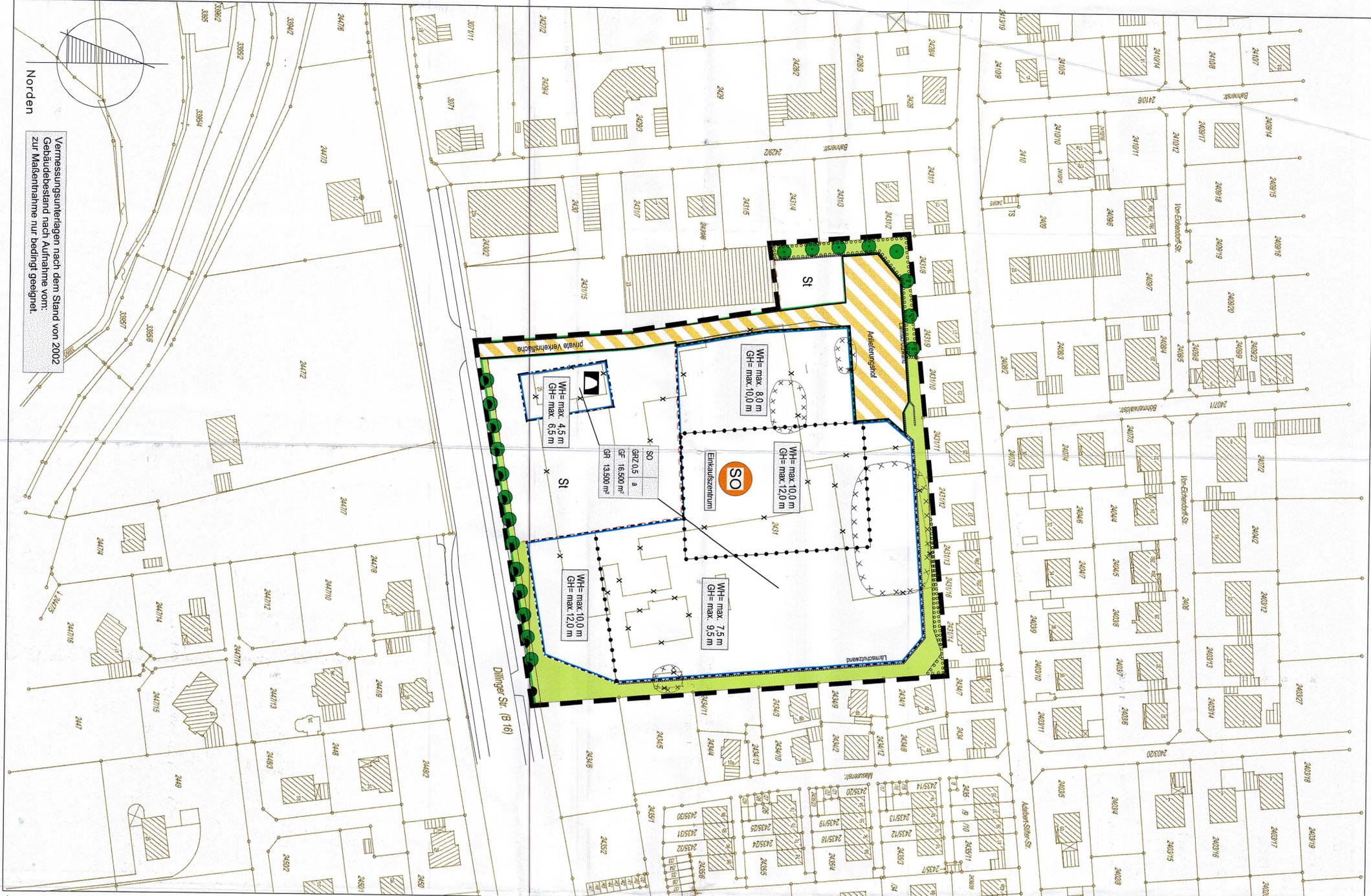
GSU Gesellschaft für Stadtplanung und Urbanistik mbH



Bergstraße 15
86159 Augsburg
Telefon 0821 / 9 08 30 50
Telefax 0821 / 9 08 30 53
Info@gsu-online.de

Vermessungsunterlagen nach dem Stand von 2002
Gebäudebestand nach Aufnahme vom:
zur Maßnahme nur bedingt geeignet

Norden



SO Einkaufszentrum

WH= max. 10,0 m
GH= max. 12,0 m

WH= max. 7,5 m
GH= max. 9,5 m

WH= max. 10,0 m
GH= max. 12,0 m

WH= max. 8,0 m
GH= max. 10,0 m

WH= max. 4,5 m
GH= max. 6,5 m

GF 16.500 m²
GR 13.500 m²
GRZ 0,5

Private Verkehrsfächern

Abgrenzung

Baugrenze

Verkehrsfächern

Umgrenzung

Stellplätze

Private Grünfläche

Umgrenzung

Bäume zu pflanzen

Umweltgefährdend

Lärmschutzwand

Maßzahl

Flurnummern

Bestehende Gebäude

Abbruch

Füllschema

Nutzungsschabdone

Grundfläche

Grundfläche